

Satzung GRÜNE JUGEND Düsseldorf

Präambel

Die GRÜNE JUGEND Düsseldorf sieht sich als Organisation zur Vernetzung und Vertretung der Grünen Jugend und Jugendlichen mit grünen Ideen. Thematische Eckpfeiler der politischen Arbeit sind Ökologie, Frieden, Gleichberechtigung aller Geschlechter und sexueller Orientierungen, Antidiskriminierung und Schutz gesellschaftlicher Minderheiten, Solidarität, Basisdemokratie, Antifaschismus und Antirassismus. Dementsprechend ist die Grundhaltung von Akzeptanz geprägt und schließt gleichzeitig Faschismus, Demokratie- und Fremdenfeindlichkeit, jegliche Form von Rassismus sowie eine Zusammenarbeit mit entsprechenden Organisationen aus. Transparenz und Offenheit gehören zu den Grundsätzen des politischen Handelns der GRÜNEN JUGEND Düsseldorf.

§ 1 Sitz und Name

- (1) Die Organisation trägt den Namen GRÜNE JUGEND Düsseldorf.
- (2) Die GRÜNE JUGEND Düsseldorf ist der angegliederte Jugendverband von Bündnis 90/Die Grünen in Düsseldorf und Kreisverband der GRÜNEN JUGEND Nordrhein-Westfalen. Sie ist politisch und organisatorisch selbstständig.
- (3) Die GRÜNE JUGEND Düsseldorf hat Programm-, Satzungs-, Finanz- und Personalautonomie. Satzung und Programm der GRÜNEN JUGEND Düsseldorf dürfen dem Grundkonsens der Partei und der Satzung der übergeordneten Gebietsverbände nicht widersprechen.
- (4) Der Sitz der GRÜNEN JUGEND Düsseldorf ist in Düsseldorf.

§ 2 Aufgaben

- (1) Die GRÜNE JUGEND Düsseldorf stellt sich folgende Aufgaben:
 - a. Politische und organisatorische Schulungs-, Bildungs- und Informationsarbeit,
 - b. Zusammenarbeit mit anderen Jugendinitiativen und Interessengruppen außerhalb von Bündnis 90/Die Grünen,
 - c. Bündnisarbeit und Kooperationen mit anderen politischen Jugendorganisationen,

- d. Vertretung der Ziele und Grundsätze der GRÜNEN JUGEND Düsseldorf innerhalb der Jugend, der Gesellschaft und der Partei Bündnis 90/Die Grünen entsprechend den geltenden Beschlüssen.

§ 3 Mitgliedschaft

- (1) Mitglied der GRÜNEN JUGEND Düsseldorf kann jede natürliche Person unter 28 sein, deren Lebensmittelpunkt und/oder Wohnsitz in Düsseldorf liegt und die nicht in einem anderen Kreisverband der GRÜNEN JUGEND Mitglied ist.
- (2) Der Eintritt erfolgt über die Landes- oder Bundesebene.
- (3) Die Mitarbeit in der GRÜNEN JUGEND Düsseldorf steht auch Nichtmitgliedern offen, das aktive und passive Wahlrecht sowie das Stimmrecht sind jedoch ausschließlich Mitgliedern vorbehalten.
- (4) Näheres regeln die Satzungen des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen und des Bundesverbands.

§ 4 Organe

Die Organe der GRÜNE JUGEND Düsseldorf sind die Kreismitgliederversammlung (KMV), der Vorstand und die Arbeitskreise.

§ 5 Kreismitgliederversammlung

- (1) Das höchste beschlussfassende Gremium der GRÜNEN JUGEND Düsseldorf ist die Kreismitgliederversammlung. Sie setzt sich aus allen anwesenden Mitgliedern zusammen.
- (2) Die Kreismitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde und mindestens zehn Mitglieder anwesend sind.
- (3) Sie wird vom Kreisvorstand mit einer Frist von zwei Wochen unter Angabe einer vorläufigen Tagesordnung einberufen. In zu begründenden Dringlichkeitsfällen kann die Ladungsfrist auf bis zu drei Tage verkürzt werden. Der Vorstand ist verpflichtet eine MV einzuberufen, wenn dies mindestens zehn Mitglieder verlangen. Der Vorstand schlägt zu Beginn der Kreismitgliederversammlung ein Präsidium als Sitzungsleitung vor, dieses wird in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit von der Versammlung gewählt. Eine konstruktive Abwahl kann jederzeit mit absoluter Mehrheit vorgenommen werden.
- (4) Die Kreismitgliederversammlung tritt mindestens zweimal im Jahr zusammen.
- (5) Die Kreismitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:

- a. Sie entscheidet über die Grundlinien der politischen und organisatorischen Arbeit der GRÜNEN JUGEND Düsseldorf.
- b. Sie berät und entscheidet über eingebrachte Anträge.
- c. Sie verabschiedet den Haushalt.
- d. Sie nimmt Berichte des Kreisvorstands entgegen und entlastet ihn.
- e. Sie wählt den Kreisvorstand.
- f. Sie wählt die Rechnungsprüfer*innen.
- g. Sie beschließt und ändert die Satzung mit 2/3-Mehrheit.
- h. Sie wählt die Awareness-Group (AWG).

(6) Antragsberechtigt ist jedes Mitglied, allein oder in Gruppen sowie alle Organe des Kreisverbandes.

(7) Inhaltliche Anträge müssen mindestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung dem Vorstand in Textform vorliegen, der sie unverzüglich den Mitgliedern zugänglich machen muss. Änderungsanträge zu Anträgen können formlos bis zur Abstimmung über den Antrag gestellt werden. Sie können von den Antragsteller*innen übernommen oder modifiziert werden.

(8) Satzungsänderungsanträge müssen drei Wochen vor der Kreismitgliederversammlung in Textform beim Vorstand eingereicht sein. Der Vorstand ist verpflichtet, diese mit der Einladung zu verschicken. Bei in Dringlichkeitsfällen einberufenen Kreismitgliederversammlungen mit einer Ladungsfrist von weniger als zwei Wochen sind keine Satzungsänderungsanträge möglich. Änderungsanträge zu Satzungsänderungsanträgen müssen mindestens drei Tage vor der Mitgliederversammlung in Textform beim Vorstand eingereicht werden. Sämtliche Änderungsanträge können von den Antragssteller*innen des Originalantrages übernommen oder modifiziert werden.

(9) Abstimmungen sind grundsätzlich offen durchzuführen, auf Antrag eines Mitgliedes können diese jedoch geheim durchgeführt werden.

(10) Personenwahlen sind immer geheim zu vollziehen. Gewählt ist die Person, die im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, welche die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erreicht. Wenn dann noch immer Stimmgleichheit besteht, entscheidet das Los. In jedem Fall ist nur gewählt, wer mehr Ja- als Nein-Stimmen erhält. Vor Durchführung der ersten Wahl auf einer Mitgliederversammlung wird eine Wahlkommission von der Versammlung gewählt. Diese führt gemeinsam mit der Sitzungsleitung die Wahlen durch.

(11) Beschlüsse der Kreismitgliederversammlung sind schriftlich niederzulegen.

§ 6 Vorstand

- (1) Der Kreisvorstand führt die laufenden Geschäfte des Kreisverbands im Rahmen der Satzung und der Beschlüsse der Organe. Er vertritt die GRÜNE JUGEND Düsseldorf nach außen und gegenüber der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kreis Düsseldorf.
- (2) Dem Vorstand gehören an:
 - a. zwei gleichberechtigte Sprecher*innen, davon mindestens eine FINTA*-Person,
 - b. die*der Schatzmeister*in,
 - c. die*der politischen Geschäftsführer*in,
 - d. zwei weitere Mitglieder als Beisitzer*innen.
- (3) Die beiden Sprecher*innen sind für die Außendarstellung der GRÜNEN JUGEND Düsseldorf verantwortlich. Der*die Schatzmeister*in verantwortet die Finanzen der GRÜNEN JUGEND Düsseldorf hauptsächlich, der*die Geschäftsführer*in ist für die Organisation der GRÜNEN JUGEND Düsseldorf zuständig. Spezifische Amtsaufgaben können von der GRÜNEN JUGEND Düsseldorf und/oder dem Vorstand festgelegt werden. Diese vier Personen bilden den geschäftsführenden Vorstand, der die GRÜNE JUGEND Düsseldorf gemäß § 26 Absatz 2 BGB vertritt. Es muss mindestens immer der geschäftsführende Vorstand besetzt sein. Sollte kein geschäftsführender Vorstand zustande kommen, ist die GRÜNE JUGEND Düsseldorf verpflichtet innerhalb von vier Wochen einen neuen Vorstand zu wählen. Die Beisitzer*innen unterstützen und entlasten den geschäftsführenden Vorstand.
- (4) Vorstandsmitglieder können nicht auf Mitgliederversammlungen gewählt werden, die mit verkürzter Ladungsfrist einberufen wurden. Diese Regelung schließt Nachwahlen bei vorzeitigem Rücktritt mit ein.
- (5) Der geschäftsführende Kreisvorstand sowie der Kreisvorstand insgesamt müssen mindestens zur Hälfte aus FINTA* bestehen.
- (6) Die Amtszeit der Mitglieder beträgt ein Jahr, bei Nachwahl eines Postens aufgrund des Rücktritts eines oder mehrerer Vorstandsmitglieder läuft die Amtszeit der nachgewählten Person nur bis zur kompletten Neuwahl. In begründeten Fällen kann die Amtszeit des Vorstands mit Zustimmung von zwei Dritteln der Mitgliederversammlung um bis zu drei Monate verlängert werden.
- (7) Wiederwahl in den Vorstand in Folge ist dreimal, in das gleiche Amt nur einmal möglich. Die Mitgliedschaft einer Person im Vorstand darf vier Amtszeiten nicht überschreiten. Amtszeiten, deren Dauer beispielsweise durch Nachwahl ein halbes Jahr nicht überschritten hat, werden auf die Amtszeitbeschränkung und die Wiederwahlregelung nicht angerechnet.

(8) Bei Ende der Amtszeit oder vorzeitigem Rücktritt ist der Vorstand oder das einzelne Vorstandsmitglied verpflichtet, einen politischen und organisatorischen und ggf. einen finanziellen Rechenschaftsbericht abzulegen.

(9) Sollte es für den geschäftsführenden Vorstand nur drei Bewerbungen geben, wird kein*e politische*r Geschäftsführer*in gewählt. Die*der Schatzmeister*in übernimmt in dem Fall die Aufgaben der politischen Geschäftsführung.

§ 7 Awareness-Group (AWG)

(1) Die AWG besteht aus vier Mitgliedern, davon mindestens zwei FINTA*-Personen. Die Awareness-Group wird im Block gewählt. Wenn es mehr Kandidierende als Plätze gibt, werden in zwei Wahlgängen zunächst die FINTA*-Plätze und anschließend die offenen Plätze gewählt.

(2) Die Mitglieder des Awareness-Teams sollen für ein Jahr Ansprechpartner*innen für Personen sein, die grenzüberschreitendes Verhalten erfahren haben. Die Mitglieder des Awareness-Teams gehen aktiv auf Personen zu, die Diskriminierung erfahren, sich unwohl fühlen oder Hilfe benötigen.

(3) Bei den meisten Veranstaltungen der GRÜNEN JUGEND und Aktiventreffen ist mindestens ein Mitglied des Awareness-Teams anwesend. Die Mitglieder des Awareness-Teams sind für alle Neuen und Nicht-Mitglieder leicht erkennbar.

(4) Die Mitglieder des Awareness-Teams sind, falls sie ihre Rolle ausführen, nüchtern.

(5) Darüber hinaus sollen die Mitglieder des Awareness-Teams als Ansprechpartner*innen für Neumitglieder der GRÜNEN JUGEND zur Verfügung stehen und auf die Strukturen zur Einbindung von Neumitgliedern achten.

§ 8 Allgemeine Bestimmungen

(1) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

(2) Die Finanzordnung der GRÜNEN JUGEND Düsseldorf ist Bestandteil dieser Satzung.

(3) Eine Satzungsänderung tritt zwei Wochen nach der Mitgliederversammlung, auf der sie beschlossen wurde, in Kraft.

§ 9 Arbeitskreise

✓ Die Arbeitskreise sind themenbezogene Arbeitstreffen, die sich mit verschiedenen inhaltlichen Schwerpunkten beschäftigen.

- ✓ Jedes Mitglied mit Zustimmung des Vorstandes oder der Kreismitgliederversammlung kann Arbeitskreise gründen. Diese sind auf einem Aktiventreffen vorzustellen.
- ✓ Jeder neu gegründete Arbeitskreis soll auf seinem ersten Arbeitstreffen ein Selbstverständnis formulieren, das Inhalt und Ziele des Arbeitskreises definiert.
- ✓ Jeder Arbeitskreis wählt auf seinem ersten Arbeitstreffen mindestens zwei Koordinator*innen, die Ansprechpersonen für den Vorstand und Interessierte sind und die Organisation der Arbeitstreffen übernehmen.
- ✓ Budgetanfragen für Veranstaltungen sind an den Vorstand zu richten und auf einer Kreismitgliederversammlung zur Abstimmung zu stellen.
- ✓ Ein Arbeitskreis kann in Absprache mit der Kreismitgliederversammlung durch eine einfache Mehrheit aufgelöst werden. Die Koordinator*innen sollen vorher gehört werden.

§ 10 Delegierte

- (1) Die Kreismitgliederversammlung wählt zwei Delegierte für den Ring Politischer Jugend Düsseldorf sowie mindestens zwei Ersatzdelegierte. Die Delegiertenplätze sind quotiert zu wählen.

§ 11 Auflösung

- (1) Die Auflösung der Organisation kann nur durch eine eigens dafür einberufene Mitgliederversammlung mit 3/4-Mehrheit beschlossen werden.
- (2) Das Restvermögen fällt dann, sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, dem Kreisverband von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu, mit der Auflage, es für jugendpolitische Zwecke zu verwenden.

§ 12 Schlussbestimmungen

Die Satzung wurde zuletzt am 16.11.2023 geändert.

Finanzordnung GRÜNE JUGEND Düsseldorf

§ 1 Rechenschaftsbericht

- (1) Der Kreisvorstand hat über die Herkunft und Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen nach Abrechnung des Geschäftsjahres in seinem Rechenschaftsbericht wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen nach den Bestimmungen des Gesetzes öffentlich Rechenschaft zu geben. Der Rechenschaftsbericht wird von der*dem Kreisschatzmeister*in unterzeichnet.
- (2) Der gesamte Kreisvorstand ist für die Einhaltung des von der Kreismitgliederversammlung beschlossenen Haushaltsplans verantwortlich. Die*der Kreisschatzmeister*in ist für die ordnungsgemäße Haushaltsführung verantwortlich.

§ 2 Rechnungsprüfung

- (1) Die Kreismitgliederversammlung wählt zwei Rechnungsprüfer*innen, für die Dauer von einem Jahr. Die Rechnungsprüfer*innen prüfen die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie die Angemessenheit der Ausgaben und das Übereinstimmen der Ausgaben mit den Beschlüssen.
- (2) Rechnungsprüfer*innen dürfen nicht Mitglied des Kreisvorstandes sein. Sie dürfen sich nicht in einem beruflichen oder finanziellen Abhängigkeitsverhältnis zur GRÜNEN JUGEND Düsseldorf befinden. Rechnungsprüfer*innen dürfen nicht an der Erstellung des zu prüfenden Rechenschaftsberichts teilgenommen haben.
- (3) Die Rechnungsprüfer*innen berichten der Kreismitgliederversammlung in Textform und stellen den Antrag auf Entlastung des Kreisvorstands in Finanzangelegenheiten.

§ 3 Haushalt

- (1) Die*der Kreisschatzmeister*in entwirft den Haushaltsplan und legt ihn dem Kreisvorstand zur Beschlusslage vor. Über die Annahme des Haushaltsplans entscheidet die Kreismitgliederversammlung.
- (2) Buchungen erfolgen grundsätzlich nur nach Geldfluss, allerdings sind am Jahresende die entsprechenden Periodenabgrenzungen vorzunehmen.
- (3) Über Erstattungsanträge entscheidet der Kreisvorstand.
- (4) Zeichnungsberechtigt für die Finanzangelegenheiten sind die Sprecher*innen, die*der Kreisschatzmeister*in und die*der Politische Geschäftsführer*in.

§4 Aufbewahrung der Unterlagen

Die Konten und die Buchhaltungsbelege, inklusive der Beschlüsse müssen 10 Jahre aufbewahrt werden. Verantwortlich hierfür ist der amtierende Vorstand.

Kinderschutzstatut

Prävention und Intervention zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

Grüne Jugend Düsseldorf

22.08.2024

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung

2 Potenzial- und Risikoanalyse

3 Verantwortliche und Ansprechpersonen / Anlaufstellen

3.1 Kooperation Kinderschutzbund

3.2 Anlaufstellen

4 Prävention

4.1 Handlungs- und Interventionsleitfaden

4.1.1 Handlung

4.1.2 Intervention

1 Einleitung

Die GRÜNE JUGEND setzt sich die Aufgabe einer politischen und organisatorischen Schulungs-, Bildungs- und Informationsarbeit. Als GRÜNE JUGEND Düsseldorf übernehmen wir Verantwortung und stellen uns dieser im Rahmen eines grünen und queer-feministischen Leitbilds. Dazu gehören Auseinandersetzungen mit Achtsamkeit (auch 'awareness') und allgemeinem Umgang mit unseren Mitgliedern und Anderen.

Die GRÜNE JUGEND Düsseldorf gibt sich hiermit ein Schutzkonzept inklusive Präventions- und Interventionsleitfaden, um sich besser mit dem Thema der sexualisierten Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen zu befassen. Als grundlegender Orientierungspunkt fungiert das 'Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport im Land Nordrhein-Westfalen' des Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., sowie das Schutzkonzept des 'Verein für Sport und Freizeit von 1975 Düsseldorf-Süd e.V.', übertragen und angepasst an die Bedürfnisse und Gegebenheiten einer grünen jugendpolitischen Bewegung, sowie spezifisch denen der GRÜNEN JUGEND Düsseldorf.

Konzept

Die GRÜNE JUGEND Düsseldorf ist sich als jugendpolitische Organisation seiner gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und nimmt seinen Schutzauftrag gegenüber Kindern und Jugendlichen sehr ernst. Die GRÜNE JUGEND Düsseldorf tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen, Hass und Hetze gegenüber Queer- und Genderidentitäten und jeder Form von Gewalt entschieden entgegen. Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt sind in den Strukturen der GRÜNEN JUGEND Düsseldorf mit der Awareness-Group und diesem Statut verankert.

Aufgrund der Verantwortung einer jugendpolitischen Partei, hat die GRÜNE JUGEND Düsseldorf mit fachlicher Unterstützung des Deutschen Kinderschutzbundes Ortsverband Düsseldorf e.V. das vorliegende Schutzkonzept: Prävention und Intervention zum Schutz vor "sexualisierter Gewalt" entwickelt.

Die Ziele des vorliegenden Schutzkonzeptes sind:

- Potenzial- und Risikoanalyse der eigenen Strukturen
- Aufzeigen von Risikofaktoren
- Analyse von Risikobereichen
- Benennung von verantwortlichen Personen / Ansprechpersonen / Anlaufstellen

- Erstellung eines Handlungsleitfadens für die Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt
- Ausarbeitung der Kompetenzen der Awareness-Group
- Schaffung von Transparenz

2 Potenzial- und Risikoanalyse

Für die Potenzial- und Risikoanalyse hat die GRÜNE JUGEND Düsseldorf ihre Strukturen analysiert. Das Ziel hierbei war es, strukturelle Risikofaktoren und mögliche Risikobereiche der Organisationsarbeit zu identifizieren und hieraus abgeleitet Maßnahmen zu entwickeln, um den Schutz der Mitglieder im Kinder- und Jugendalter vor sexualisierter Gewalt in der GRÜNEN JUGEND Düsseldorf bestmöglich zu unterstützen. Die Erarbeitung und Verabschiedung des Schutzkonzeptes beteiligte den Vorstand, die Awareness-Group, sowie die Mitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND Düsseldorf. Die Mitgliederversammlung fand gemäß der geltenden Satzung der GRÜNEN JUGEND Düsseldorf statt.

Bezüglich möglicher Risiken, wurde sich nach Beratung des Deutschen Kinderschutzbundes Ortsverband Düsseldorf e.V. an 9 Risikofeldern (vgl. Fegert, J.M., Hoffmann, U., König, E., Niehues, J., Liebhardt, H. (Hrsg.) (2015), Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen – Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psycho-therapeutischen und pädagogische Bereich, Springer) orientiert. Diese Felder wurden an die Gegebenheiten einer jugendpolitischen Organisation, sowie der GRÜNEN JUGEND Düsseldorf angepasst. Aus den Risikofeldern wurden Erfordernisse abgeleitet. Eine Betrachtung von Risikofaktoren liegt nachfolgend vor.

Zunächst sind Erfordernisse nach Risikofeldern aufgezeigt:

Risikofeld	Gegebenheiten	Erfordernisse
Personenwahlen und Posten	Vorstand und Vertreter*innen werden gewählt: Die Auswahl erfolgt somit im Rahmen der Möglichkeiten sorgfältig	Bewusstsein für Machtgefüge bei Postenträger*innen stärken
Entwicklung von Postenträger*innen	-	Sensibilisierung, Awareness-Arbeit, wahrnehmen von

		Schulungen
Organisation	Entsprechend geltenden Satzungen im Kreis-, Landes-, Bundesverband	Strukturelle Verankerung des Schutzes
Mitglieder	Mitglied der Grünen Jugend kann jede*r unter 28 Jahren werden (Siehe Satzung).	Anlaufstelle Awareness-Group, Schutz von Kindern und Jugendlichen
Kommunikation und Umgang des Vorstands/ Postenträger*innen mit den Mitgliedern	Umgang im Rahmen eines achtsamen Umgangs	Zu jeder Zeit gilt ein achtsamer Umgang; Prüfung und Ansprache über Awareness-Group
Soziales Klima und Miteinander	-	Aufklärung zu sexualisierter Gewalt
Soziale Medien	Kommunikation über WhatsApp, Instagramm	Reflektierter Umgang mit sozialen Medien
Räumlichkeiten	Kreisgeschäftsstelle, Mitgliederversammlungen	Schutz der Privat-/Intimsphäre

Im Rahmen der Potenzial- und Risikoanalyse wurden folgende Risikofaktoren, sowie Maßnahmen zur Risikominimierung erarbeitet:

Risikofaktor	Maßnahme
Körperkontakt	Generelle Nachfrage ob Körperkontakt (z.B. Umarmen) in Ordnung ist, Achten von Grenzen,; Achtsamer Umgang
Risikohafte Bereiche (Demonstrationen, Veranstaltungen)	Vermeiden von schädlichen Situationen; gegenseitige Rücksichtnahme der Mitglieder; Aktionskonsens
Gang zur Toilette	Begleitung von Menschen, die hier Hilfe benötigten durch Elternteil/Aufsichts- oder Erziehungsberechtigte
Einzelgespräche	Transparent, d.h. in Absprache mit anderen Personen, ggf. des Vorstands; Bewusstsein von Machtgefügen und Patronisierung; Keine*r wird bedrängt!

	Keine*r eingeschüchtert oder nicht ernst genommen! Ein*e jede*r gibt auf einen awaren Umgang acht.
Übernachtungen/Fahrten (Landes-/Bundesmitgliederversammlungen, Besuche bei anderen Gruppen der Grünen Jugend)	Für Personen unter 15 Jahren grundsätzlich nur mit elterlicher Erlaubnis in schriftlicher Form; Getrennte Schlafplätze zwischen Mitgliedern im Erwachsenenalter zu Kindern und Jugendlichen, Getrennte Schlafplätze für FINTA*-Personen
Geheimnisse	Geheimnisse werden grundsätzlich von den Anvertrauten nicht weitergegeben
Sexualisierte Sprache	Untersagen von sexualisierter Sprache/Ausdrücken/Bemerkungen, besonders über die Körper Anderer
Geschenke/Bevorzugung	Verbot von Geschenken, abseits der z.B. gestellten Getränke/Snacks, ggf. unter Absprache mit Vorstand und Eltern, wenn begründet
Smartphone/Soziale Medien	Achtung der Privatsphäre; Personen unter 15 Jahren werden nicht auf Posts in Sozialen Medien gezeigt (z.B. Instagram-Story, etc.)
Macht	Sensibilisierung für Machtverhältnisse; Transparenz von Entscheidungen
Private Kontakte	Keine privaten Treffen von unter 15 jährigen mit Erwachsenen.
Sensible Inhalte/ Graphiken (z.B. Bild am Strand von Bodrum, Türkei, des tragischen Todes des aus Syrien geflüchteten Kindes Alan Kurdi)	Absprache des Vorstandes (ggf. Awareness-Group) mit Eltern, ggf. Beschränkung des Zugangs zu Treffen und Aktionen; Aussprechen von Inhaltswarnungen

3. Verantwortliche und Ansprechpersonen / Anlaufstellen

Hauptverantwortlich für die Umsetzung des Kinderschutzkonzepts sind der Vorstand und die Awareness-Group.

Das Kinderschutzkonzept wird von Vorstand und Awareness-Group, im Rahmen ihrer Fähigkeiten und nach bestem Wissen und Gewissen, umgesetzt.

Die Mitglieder der Awareness-Group werden als Ansprechpersonen gewählt.

Als solche sind sie die erste Anlaufstelle bei Belangen der Mitglieder. Sie können sich hier zur Unterstützung an den Vorstand wenden.

Die Awareness-Group und der Vorstand verpflichten sich, an Lehrveranstaltungen des Themenbereiches 'Schutz vor sexualisierter Gewalt' o.ä. teilzunehmen. Ebenso verpflichten sie sich, falls nicht schon anderweitig geschehen, der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses. Diese werden bis zum Ende der jeweiligen Amtszeit aufbewahrt und müssen bei Wiederwahl neu ausgestellt werden. Die Awareness-Group bewahrt die erweiterten Führungszeugnisse des Vorstands auf, der Vorstand die der Awareness-Group. Entstehende Kosten werden von der GRÜNEN JUGEND Düsseldorf übernommen.

3.1 Kooperation Kinderschutzbund

Die GRÜNE JUGEND Düsseldorf stellt sich die Aufgabe eine Kooperationsvereinbarung mit der örtlichen Niederlassung des Deutschen Kinderschutzbundes zu schließen.

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Düsseldorf e.V.

Posener Str. 60
40231 Düsseldorf

Geschäftsführerin: Bettina Erlbruch (Kinderschutzfachkraft)

Telefon: 0211-617 05 712

Handy: 0163-7578737

E-Mail: erlbruch@kinderschutzbund-duesseldorf.de

Web: www.kinderschutzbund-duesseldorf.de

Vertretung: Stephanie Tedjasukmana (Mitarbeitende)
E-Mail: tedjasukmana@kinderschutzbund-duesseldorf.de

Inhalte der Kooperation, insofern nicht anderweitig geändert, seien:

- Präventive Angebote zum Thema Kinderschutz, z.B. Schulungen für Vorstand und Awareness-Group, oder Aktiventreffen
- Externer Ansprechpartner und Berater bei der Klärung von Verdachtsmomenten und konkreten Kinderschutzfällen

3.2 Anlaufstellen

Als allgemeine Anlaufstellen in Düsseldorf, stehen folgende Fachberatungsstellen zur Verfügung:

Stadt Düsseldorf Jugendamt – Kinderschutz

Willi-Becker-Allee 7

40200 Düsseldorf

Telefon: 0211-4093409

Web: <https://www.duesseldorf.de/jugendamt/kinder-schuetzen/not.html>

Web: <https://www.duesseldorf.de/jugendamt/kinder-schuetzen/not/hilfen-fuer-dich.html>

Kinder- und Jugendtelefon des Kinderschutzbundes Düsseldorf

Telefon: 116111 Nummer gegen Kummer

Telefon: 0211-61705723 E-Mail: lademann@kinderschutzbund-duesseldorf.de

Web: <https://kinderschutzbund-duesseldorf.de/unsere-angebote/fuer-erwachsene/kinder-und-jugendtelefon/>

Frauenberatungsstelle Düsseldorf

Telefon: 0211-686854

E-Mail: info@frauenberatungsstelle.de

Web: <https://www.frauenberatungsstelle.de/>

Bundesweites Hilfstelefon-Beratung und Hilfe für Frauen

Telefon: 08000-116 016

Web: <https://www.hilfetelefon.de/>

Hilfeportal sexueller Missbrauch

Web: <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite>

Hilfetelefon sexueller Missbrauch

Telefon: 0800-2255530

Weißer Ring Düsseldorf

Web: <https://duesseldorf-nrw-rheinland.weisser-ring.de/>

4 Prävention

Als jugendpolitische Organisation, muss die GRÜNE JUGEND Düsseldorf nach ihren besten Bemühungen ein Safer-Space für Kinder und Jugendliche sein. Dies bezieht sich nicht nur auf eine sichere, nicht bevormundete Meinungsbildung oder einen generellen achtsamen Umgang, sondern auch auf den Schutz vor sexualisierter Gewalt. Als präventive Maßnahmen veranlasst die GRÜNE JUGEND Düsseldorf dass:

- Von jeder gewählten Person des geschäftsführenden Vorstands und der Awareness-Group, wird unverzüglich ein erweitertes Führungszeugnis beantragt
- Jede gewählte Person mit Machtposition im Kreisverband (z.B. Vorstand, Awareness-Group, Arbeitskreis Koordinator*innen) unterzeichnen zum Zeitpunkt der Wahl eine 'Verhaltens-Selbstverständlichkeit'
 - Dies gilt nicht für gewählte Vertreter*innen außerhalb der Grünen Jugend, wie z.B. Votenträger*innen, oder anderweitig Delegierte innerhalb Bündnis 90/ Die Grünen, mit Hintergrund in der Grünen Jugend
- Die in Absatz 3 bestimmten Ansprechpersonen, geben ihr Wissen an Mitglieder der GRÜNE JUGEND Düsseldorf weiter
- Die Arbeit der Awareness-Group wird weiterhin gefördert; die Awareness-Group sollte mindestens zwei mal pro Wahlperiode der Awareness-Group ein 'Aktiven-Treffen' zu den Themen Umgang, Achtsamkeit, sexualisierte Gewalt, rücksichtsvolle Kommunikation, oder Ähnlichem veranstalten.
- Die Handlungen zur Prävention, richten sich nach einem Handlungs- und Interventionsleitfaden, welcher sich folgende Ziele setzt:

- Aufklärung und Sensibilisierung zum Thema Sexualisierte Gewalt, Schutz von Kindern und Jugendlichen gegen jede Art der Gewalt
- Auflistung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen
- Unterstützung der Awareness-Group

Der Handlungs- und Interventionsleitfaden richtet sich an alle Mitglieder der GRÜNEN JUGEND Düsseldorf.

4.1 Handlungs- und Interventionsleitfaden

Die GRÜNE JUGEND Düsseldorf tut, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, alles, um Mitglieder im Kinder- oder Jugendalter vor Gewalt und Schaden jeglicher Art zu schützen. Zum Verständnis des achtsamen Umgangs werden im folgenden Fragen und Verfahren zum Thema 'Schutz vor sexualisierter Gewalt' aufgeführt:

Was ist sexualisierte Gewalt?

"Sexueller Missbrauch von Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Kindern gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen können. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen."

Aus Bange/Deegener (1996); Sexueller Missbrauch an Kindern: Ausmaß - Hintergründe - Folgen.; ISBN 3-621-27330-1

Was zählt als sexualisierte Gewalt?

Sexualisierte Gewalt entsteht immer aus einer Form eines Machtmissbrauchs. Sie kann sich in mehreren Wegen und Härtegraden äußern. Sexuelle Handlungen, die sexualisierte Gewalt ausüben können, sind unter anderem:

- Ungewolltes Berühren, Küssen oder auf den Schoß nehmen
- Sexuelle Belästigung oder Bedrängen
- Anzügliche Bemerkungen über die Figur / den Körper anderer, 'Cat-Calling', oder vergleichbares
- Sexistische Witze und Sprüche, Stigmatisierung sexistischer Klischees
- Verletzungen der Privatsphäre
- Sexuelle Handlungen und Übergriffe bis hin zur Vergewaltigung

4.1.1 Handlung

Wie äußert sich erlebte, sexualisierte Gewalt im Verhalten von Kindern und Jugendlichen?

Kinder und Jugendliche verändern sich in den meisten Fällen nach traumatischen Erlebnissen. Jedoch können auch Erlebnisse außerhalb von sexualisierter Gewalt, Personen langfristig belasten und ihr Verhalten beeinflussen. Eine achtsamer Umgang, und gegenseitige, behutsame Fürsorge, sind ggf. hilfreich.

Mitglieder, sowie gewählte Vertreter*innen und Postenträger*innen, sollten jedoch bei auffälligen Verhaltensänderungen aufmerksam werden.

Mögliche Beispiele von Verhaltensänderungen seien:

- Starke Veränderung in Charakter oder Offenheit
- Aufkommen von Anfeindungen gegenüber anderen, in davor nicht erlebtem Ausmaß
- Spontane Veränderung der Intro-/ Extrovertiertheit

Hierbei können sich Folgen von Problemen der Personen auf viele andere Arten äußern. Jedoch resultieren diese nicht zwangsweise aus dem traumatischen Erlebnis sexualisierter Gewalt. Andere Lebensereignisse wie Todesfälle im Umfeld der Personen, Umzüge, etc. könnten gleiche Folgen haben.

Für einen achtsamen Umgang, sowie gegenseitiges Verständnis und Fürsorge in einem Jugendraum, gilt es ein offenes Ohr für die Probleme anderer zu haben. Die Awareness-Group, der Vorstand, sowie alle Mitglieder, unterstützen Personen die von privaten Gegebenheiten belastet werden, sofern diese es wünschen.

Was tut die GRÜNE JUGEND Düsseldorf um für Schädiger*innen unattraktiv zu sein?

Die GRÜNE JUGEND Düsseldorf versteht sich als queer-feministischer Verband mit Zuständigen für achtsamen Umgang (Awareness-Group). Wir achten aufeinander und versuchen im Rahmen der Möglichkeiten 'flache' Organisationsstrukturen vorzuweisen.

Ein*e Jede*r wird gehört und ernst genommen!

Die GRÜNE JUGEND Düsseldorf weißt ein in der Satzung verankertes FINTA*-Statut auf. Gleichberechtigung, Selbstbestimmung und Toleranz haben höchsten Stellenwert. Über die Arbeit der Awareness-Group, werden die Mitglieder der GRÜNEN JUGEND Düsseldorf immer wieder zu Thematiken des achtsamen Umgangs, gegenseitigem Verständnis und allgemeinen Verhaltensregel sensibilisiert. Die

Awareness-Group ist über die Satzung der GRÜNEN JUGEND Düsseldorf legitimiert und fest in der Identität der GRÜNEN JUGEND Düsseldorf verankert. Die GRÜNE JUGEND Düsseldorf sieht sich als Jugendraum, in welchem Personen ab Vollendung des 27. Lebensjahres nur noch bei besonderen Veranstaltungen, per Einladung oder mit, durch eine 2/3 Mehrheit aller Anwesenden genehmigter Begründung, anwesend sein dürfen.

Die Ansprechpersonen sind, nach besten Bemühungen, bei jeder Aktion der GRÜNEN JUGEND Düsseldorf innerhalb und außerhalb der Räumlichkeiten anwesend, insofern von der Teilnahme einer Person im Kindes- oder Jugendalter auszugehen ist.

Wie versucht die GRÜNE JUGEND Düsseldorf die Risiken der politischen Arbeit und oben aufgeführte Risikopotentiale für Kinder und Jugendliche zu minimieren?

Die Mitglieder der GRÜNEN JUGEND Düsseldorf sollen ein hohes Verständnis von Achtsamkeit aufweisen und werden von der Awareness-Group zu ihrem Verhalten und ihrer Sprache aufgeklärt und geschult. Ein flächendeckender sicherer Umgang ist schwer zu garantieren, jedoch stellt sich die GRÜNE JUGEND Düsseldorf die Aufgabe ein 'Safer-Space' für Kinder und Jugendliche, Queer- und BIPoC-Personen zu sein. Das Wohlbefinden aller steht bei uns an hoher Stelle.

Mitglieder des Vorstandes, der Awareness-Group und anderweitige Postenträger*innen innerhalb der GRÜNE JUGEND Düsseldorf halten sich an, und kommunizieren folgende Verhaltensregeln bezüglich Risiken und Situationen:

Körperkontakt: Es wird stets ein achtsamer Umgang gepflegt. Umarmungen, Begrüßungen und anderweitiges Berühren müssen stets auf Gegenseitigkeit und Einverständnis beruhen. Jede*r hat seine eigenen Grenzen, die bedingungslos geachtet werden.

Risikohafte Bereiche (Demonstrationen, Veranstaltungen): Die Mitglieder achten auf Einander. Der Vorstand, bzw. anderweitige Entscheidungsträger*innen überblicken die Mitglieder bei Demonstrationen o.ä. und sorgen für die Sicherheit der Mitglieder nach besten Möglichkeiten. Kinder und Jugendliche werden, nach besten Möglichkeiten, von Pöbeleien, Hetze und Hass- kommentaren von Außerhalb abgeschirmt, wobei jedoch auch auf das Geltungsbedürfnis der zu schützenden Personen geachtet werden soll. Verantwortliche Mitglieder tun ihr bestes, auf ausfallende Menschen hinzugehen und sie über die Anwesenheit von Kindern zu informieren, ohne die Kinder für die politische Orientierung zu

instrumentalisieren. Es gilt Vorbilds- und Schutzfunktion zu kombinieren und eine friedliche Lösung zum Schutz der Mitglieder zu gewährleisten.

Gang zur Toilette: Kleine Kinder, die hierbei Hilfe benötigen werden grundsätzlich von einem Elternteil/Aufsichts- oder Erziehungsberechtigten begleitet.

Einzelgespräche: Einzelgespräche mit Kindern oder Jugendlichen werden stets transparent kommuniziert. Hierbei wird immer auf achtsamen Umgang geachtet. Postenträger*innen müssen sich stets potentiellen Machtgefällen bewusst sein.

Übernachtungen / Fahrten: Es wird sich vorab über Schutzkonzepte für die jeweiligen Veranstaltungen orientiert. Sollten der Vorstand, die Awareness-Group oder sonstige Postenträger*innen diese als für nicht ausreichend erachten, setzen sich diese für bessere, den Anforderungen des Kinderschutzstatuts der GRÜNEN JUGEND Düsseldorf entsprechenden, Umstände ein.

Geheimnisse: Geheimnisse werden nicht geteilt. Absprachen mit Mitgliedern, werden nicht geheimgehalten, sofern dies nicht von den jeweiligen Personen gewünscht wird.

Sexualisierte Sprache: Sexualisierte Sprache, Anspielungen, Kommentare oder 'Altherren-Witze' werden nicht toleriert. Mitglieder so wie Gäste werden von Mitgliedern der Awareness-Group, sowie dem Vorstand dazu aufgeklärt. Verstöße werden direkt angesprochen, es wird der Person erklärt, welches Problem vorliegt. Wiederholtes Auffallen kann zu einem kurzfristigen Ausschluss für das jeweilige Treffen oder Event führen. Im Nachhinein werden weitere Schritte mit Vorstand, Awareness-Group und der jeweiligen Person besprochen.

Geschenke: Privatgeschenke von Postenträger*innen zu Personen im Kinder und Jugendalter, sowie über ein Machtgefälle hinweg dürfen nicht eigen-motiviert getätigt werden. Geschenke außerhalb des Bezugsraums der GRÜNEN JUGEND Düsseldorf sind hier auch betroffen. Mögliche Geschenke (z.B. Abschiedsgeschenke o.ä.) innerhalb der GRÜNEN JUGEND Düsseldorf unterliegen in der Finanzordnung festgelegten Limitationen und müssen dokumentiert werden. In besonderen Fällen

können Geschenke getätigt werden, insofern diese vor mindestens einem Mitglied der Awareness-Group begründet und kommuniziert wird. Die jeweilige Person hat das Recht die Schenkung zu untersagen. Sollte diese trotzdem geschehen, wird dies mit anderen Mitgliedern der Awareness-Group kommuniziert und beraten. Ein Mitglied der Awareness-Group kann sich bzgl. Geschenken nie selbst legitimieren.

Soziale Medien: Die GRÜNE JUGEND Düsseldorf verwendet Messengerdienste zur Kommunikation und Organisation. Bilder von Kinder und Jugendlichen, dürfen nicht in Gruppen mit uneinsichtigen Personen versendet werden. Gruppen, welche weiter Reichen als die aktiven Mitglieder der GRÜNEN JUGEND Düsseldorf werden dementsprechend wie ein öffentlicher Raum im Internet behandelt. Die Teilnahme von Personen unter 15 Jahren in diesen Gruppen, muss mit den Eltern und/oder Erziehungsberechtigten abgesprochen werden. Sollte ein Mitglied nicht an den Gruppen teilnehmen, stellt der Vorstand, bzw. die Awareness-Group einen gesonderten Kommunikations-Kanal über gängige Messengerdienste bereit. Dieser Kommunikations-Kanal soll in einem Broadcast-Format, bestmöglich ohne einsehbare Personaldaten der Mitglieder, eingerichtet werden.

Sensible Inhalte/ Graphiken: Treffen mit Themeninhalten über sensible oder graphische Themen wie z.B.: Tod, Abtreibungen, sonstiges schweres Leid, Drogenkonsum, oder ähnlichen Themen, werden bei der GRÜNEN JUGEND Düsseldorf vorkommen. Gesellschaftlich relevante Themen und tragische Inhalte werden in ihrer Ausführung nicht beschränkt werden. Dementsprechend liegt die Teilnahme von besonders jungen Kindern uneingeschränkt den Eltern/ Erziehungsberechtigten. Es werden grundsätzlich Inhaltswarnungen ausgesprochen.

Alkoholkonsum, Feiern und Uhrzeiten: Es gilt das Jugendschutzgesetz. Schränke mit Alkohol werden, falls außerhalb der Aufsicht liegend, verschlossen gehalten. Dies obliegt der Verantwortung des Vorstandes. Die Ansprechpersonen sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst. Sie dürfen Alkohol konsumieren, oder gar Rauchen, jedoch legen sie Wert auf Mäßigung und konsumieren Tabak nicht in unmittelbarer Nähe zu Kindern und Jugendlichen.

Anreise und Heimwege: Anreise und Heimwege richten sich nach dem Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Gegebenenfalls, können sie sich im Falle einer

Verspätung der Abholung an die Kontaktpersonen des Vorstands wenden. Auf eine sichere Abholung vor den Räumlichkeiten der GRÜNEN JUGEND Düsseldorf:

Kreisgeschäftsstelle Bündnis 90 / Die Grünen

Oststr. 41-43

40211 Düsseldorf,

setzt der Vorstand großen Wert. In allen Fällen werden Kinder und Jugendliche, welche auf Abholung warten unter keinen Umständen alleine gelassen. Sofern möglich, werden Kinder und Jugendliche bis zu Abholung von mindestens einer Ansprechperson, sowie mindestens einem weiteren Mitglied begleitet.

4.1.2 Intervention

Umgang mit Verdachtsfällen

Sollte sich ein Kind oder Jugendlicher auffällig zeigen, oder sich einem Mitglied der Awareness-Group oder anderen anvertrauen, gilt es zunächst Ruhe zu bewahren. Im Verdachtsfall hat der Schutz des Kindes Priorität, dies muss jedoch ohne vorschnelle Verurteilung der angeschuldigten Schädiger*innen passieren. Es muss Wert darauf gelegt werden, nicht eine falsche Person zu beschuldigen.

Ein Mitglied hegt den Verdacht, dass ein anderes Mitglied sexueller Gewalt unterliegt:

- Es gilt zunächst sachlich zu bleiben.
- Die verdächtigende Person ist angehalten die Anhaltspunkte zusammenzutragen und diese an ein Mitglied der Awareness-Group weiterzugeben.
- Die Awareness-Group informiert den Vorstand, dieser informiert die Awareness-Group, es erfolgt die Bildung eines Krisenteams
- Für den Fall, das die verdächtige Person Teil des Vorstandes oder der Awareness-Group ist, sollen andere Personen des Vorstandes und der Awareness-Group kontaktiert werden.
- Intervention des Krisenteams(siehe unten)

Ein geschädigtes Mitglied vertraut sich einem Mitglied der Awareness-Group an:

- Das Mitglied wird ernst genommen. Es wird ohne suggestive Wertungen (z.B. '...das ist schrecklich...') ernst und ruhig angehört. Das Mitglied wird bestärkt und in seiner Öffnung bestätigt.
- Es wird vermittelt, dass das Mitglied weder Schuld hat, noch ein Einzelfall ist. Es wird emotional unterstützt und ein Sicherheitsgefühl vermittelt.
- Das Gespräch wird ohne Mutmaßungen und wertungsfrei schriftlich dokumentiert.
- Der Vorstand, die Awareness-Group werden informiert, wenn die geschädigte Person dem zustimmt.
- Für den Fall, dass die schädigende Person Teil des Vorstandes oder der Awareness-Group ist, sollen andere Personen des Vorstandes und der Awareness-Group kontaktiert werden.
- Es wird zügig ein Krisenteam gebildet.
- Intervention des Krisenteams(siehe unten)

Intervention des Krisenteams:

- Besteht dringender Handlungsbedarf hat der Schutz von geschädigten Personen Vorrang. Die Erziehungsberechtigten werden informiert. Ggf. wird die Polizei eingeschaltet. Umgang mit der Öffentlichkeit und organisationsinterne Maßnahmen, bis hin zum Ausschluss der Schädiger*innen werden überprüft. Eine Kommunikation mit dem Vorstand des Kreisverbands Düsseldorf von Bündnis 90 / Die Grünen, sowie des Landesvorstandes der Grünen Jugend NRW wird geprüft. Der gesamte Prozess wird dokumentiert und ggf. mit genannten Vorständen, sowie der Polizei geteilt.
- Besteht Handlungsbedarf hat der Schutz von geschädigten Personen Vorrang. Dieser wird sichergestellt und danach ein Kritikgespräch mit Schädiger*innen gehalten. Sensibilisierung und Nachschulung für das Fehlverhalten wird vermittelt. Je nach Ermessen des Krisenteams, werden weitere Schritte geplant. Der gesamte Prozess wird dokumentiert.
- Ist der Verdachtsfall nicht bestätigt, wird geprüft ob das Vertrauen in das fälschlich beschuldigte Mitglied wieder hergestellt werden muss. Hierbei wird ggf. ein Abschlussgespräch mit allen Involvierten geführt. Die Dokumentation wird aufbewahrt.

Verhaltensselbstverständnis

für alle Postenträger*innen innerhalb der GRÜNEN JUGEND Düsseldorf gilt:

Hiermit verpflichte ich mich,

- ✓ alle Mitglieder im Kindes- und Jugendalter der GRÜNE JUGEND Düsseldorf zu achten und deren Entwicklung und politische Bildung im Rahmen des grünen, queer-feministischen Leitbildes zu fördern.
- ✓ der Wahrung achtsamer Kommunikation, nach dem besten Wissen und Gewissen.
- ✓ allen Mitgliedern im Kindes- und Jugendalter best möglichst einen sicheren Raum, zur Entfaltung und Bildung einer politischen Perspektive, zu gewährleisten.
- ✓ Nachfragen von Eltern bezüglich der Inhalte der Veranstaltungen der GRÜNEN JUGEND Düsseldorf bestmöglich zu beantworten.
- ✓ die Meinungen und Perspektiven der Mitglieder im Kindes- und Jugendalter wahrzunehmen und diese zu berücksichtigen.
- ✓ die Rechte der Mitglieder im Kindes- und Jugendalter zu wahren, und sie keiner Form von physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt auszusetzen.
- ✓ mich bei dem Umgang mit den personenbezogenen Daten der Mitglieder im Kindes-, Jugendalter an geltende Datenschutzbestimmungen zu halten.
- ✓ einzugreifen, wenn gegen das Verhaltensselbstverständnis verstoßen wird, und mich ggf. an die aufgeführten Schritte des Interventionsleitfadens zu halten.
- ✓ dieses Verhaltensselbstverständnis auch bei erwachsenen Mitgliedern, sowie allen Mitgliedern der GRÜNEN JUGEND NRW oder dem Bundesverband, einzuhalten.

Zu Unterzeichnende*r: _____

Name, Vorname; Posten; Datum; Unterschrift

Zur Kenntnis genommen durch: _____

Name, Vorname; Posten; Datum; Unterschrift